



**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

## Amtlicher Teil

### Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



### Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Montag, 7. September 2020

17:00 Uhr Sitzung des AZV  
Weiße Elster/Hasselbach - Thierbach  
Dr.-Engler-Str. 16, 06729 Elsteraue

Mittwoch, 2. September 2020

18:30 Uhr Sitzung des Bauausschusses

Donnerstag, 8. September 2020

18:30 Uhr Sitzung des Bildungs-, Kultur- und  
Sozialausschusses

Mittwoch, 23. September 2020

18:30 Uhr Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer  
Straße 15 \*

\* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden

### Droyßig



Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig** findet am **Montag, 21. September 2020 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, 06722 Droyßig, Zeitzer Straße 15, statt. Aufgrund der Corona Pandemie kann sich der Sitzungsort ändern! Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde.

### Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Droyßig

#### 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in der Sitzung am 18.06.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Droyßig voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.957.300 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 2.406.900 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.875.700 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.325.600 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 2.518.100 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.276.800 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 103.900 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 0 Euro festgesetzt.



### Veröffentlichung des Jahresabschluss 2019

Zeitzer innovative Arbeitsfördergesellschaft mbH  
Hauptstraße 30  
06729 Elsteraue OT Altröglitz

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die Gesellschaft reicht

die Bilanz,  
die Gewinn- und Verlustrechnung,  
den Anhang,  
den Lagebericht,  
den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim Bundesanzeiger Verlag Köln im Unternehmensregister ein.

Der Jahresabschluss kann in der Zeit vom 19.10. – 23.10.2020 in der Zeit

Montag	06.30 – 15.20 Uhr
Dienstag	06.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	06.30 – 15.20 Uhr
Donnerstag	06.30 – 15.20 Uhr
Freitag	06.30 – 12.45 Uhr

in den Geschäftsräumen der Zeitzer innovativen Arbeitsfördergesellschaft mbH eingesehen werden.

*Die Geschäftsführung*

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.013.500,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| 2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf                              | 400 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf  | 400 v. H. |

Droyßig, den 23.06.2020

*Billing*



*Evelyn Billing*  
Bürgermeisterin der Gemeinde Droyßig

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 18.08.2020 unter dem Aktenzeichen 151401/M/52.115/2020 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 31.08.2020 bis 15.09.2020 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Zeitz, Zimmer 224 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	keine Sprechzeiten
donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
freitags	keine Sprechzeiten

Droyßig, den 19.08.2020

*Billing*



*Evelyn Billing*  
Bürgermeisterin der Gemeinde Droyßig

**Gutenborn**

Die nächsten **Sitzungen des Gemeinderates** der Gemeinde Gutenborn finden am:

Dienstag, dem 8. September 2020, 18:30 Uhr **Neu**

Dienstag, dem 22. September 2020, um 8:30 Uhr im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23, statt.

\* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung – Telefon: 03441 718793

**Kretzschau**

Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau findet am **9. September 2020 um 19:00 Uhr im Sportlerheim Grana**, 06712 Kretzschau OT Grana, Hasselweg 8, statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde!

Im öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung Kretzschau vom 29.07.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
046/GRK/2020 Genehmigung über die Annahme von Spenden  
049/GRK/2020 Ausschreibung eines Kommunalfahrzeuges

**Schnaudertal**

Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung – Telefon: 034423 21274

## Wetterzeube



Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube finden am:

**Montag, dem 31. August 2020 um 19:00 Uhr im Gasthof „Zu den drei Linden“ in o6722 Wetterzeube, OT Diendorf 20, und am**

**Montag, dem 28. September 2020, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstraße 12, statt.**

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wetterzeube 2020

### 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube in der Sitzung am 25.05.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Wetterzeube voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 2.104.000 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 2.145.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.104.000 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.040.200 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 2.483.100 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2.483.100 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 3.200 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 638.400 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.420.800 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
3. Gewerbesteuer auf 375 v. H.

Wetterzeube, den 25.05.2020

Frank Jacob  
Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube



### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 14.08.2020 unter dem Aktenzeichen 151401/M/52.565/2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 31.08.2020 bis 15.09.2020 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, o6722 Zeitz, Zimmer 224 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags		13:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	09:00 bis 12:00 Uhr bzw.	14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	keine Sprechzeiten	
donnerstags	09:00 bis 12:00 Uhr bzw.	13:00 bis 15:00 Uhr
freitags	keine Sprechzeiten	

Wetterzeube, den 17.08.2020

Frank Jacob  
Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube



#### Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

#### Herausgeber:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

#### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis  
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, o6722 Droyßig

SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock

Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,

E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM